

4. Aufruf zur Einreichung von Anträgen

(Antragsfrist von: 13.01.2026 bis 12.02.2026, 12:00 Uhr)

für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 10 Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027

(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/>)

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)
im Auftrag der
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Anti-
diskriminierung – SenASGIVA, Abt. II, Referat II D (Fachstelle)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechperson bei der IBB

E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 2125 4040 (Montag bis Freitag von 09:00 – 15:00 Uhr)

Ansprechperson bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zum o. g. ESF+-Instrument)

Kontaktperson:	Pantelis Milek
E-Mail:	FoerderungIID@senasgiva.berlin.de ,

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#),
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie) und
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien \(PAK\)](#).

Der Projektaufruf erfolgt im Vorgriff auf das noch ausstehende Haushaltsgesetz des Landes Berlin. Eine Beauftragung oder die Erteilung eines Zuwendungsbescheides kann erst nach Vorliegen der haushaltrechtlichen Voraussetzungen im Lande Berlin und der Genehmigung des ESF+-Programms durch die Kommission erfolgen. Rechte aus einer Projekteinreichung/Bewerbung können daher zusätzlich auch aus diesen Gründen nicht hergeleitet werden.

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Durchführungsstandort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projekträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im Onlineformat am Mittwoch, dem 21.01.2026, von 13:00 bis 14:00 Uhr statt und erfolgt unter Mitwirkung der beteiligten Fachstelle der zuständigen Senatsverwaltung und der IBB.

Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 16.01.2026 auf der [Veranstaltungsseite der IBB](#) an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt. Fragen können gern bis zum 16.01.2026 per E-Mail an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gerichtet werden.

Ziel und Zweck der Förderung

Die Förderung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden“, dessen Ziel es ist, Bildungserfolge zu erhöhen und Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren.

Das Förderinstrument FQ MSA (FI 10) hat das Ziel, für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen.

Mit dem FI 10 sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre bei Bildungsträgern auf die Nichtschülerprüfung des Landes Berlin vorbereitet werden und den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen.

Fördergegenstand

Maßgeblich für die Umsetzung der Projekte sind die im [Fachkonzept](#) des FI 10 niedergelegten Anforderungen. Das Fachkonzept ist im Download-Bereich der [Webseite](#) der Investitionsbank Berlin zum FI 10 zu finden und ist als Teil dieses Aufrufs zu betrachten.

Die Gewichtungen der Bewertung der verschiedenen Aspekte des Antrags können den [Auswahlkriterien](#) entnommen werden.

Gefördert werden Qualifizierungsprojekte in Klassenstärken mit ca. 20 bis 25 Teilnehmenden. Die Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten (vgl. Fachkonzept Seite 10 ff.):

- eine gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA)
- die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen
- ein vierwöchiges Praktikum zur Berufsorientierung
- eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- bei Qualifizierungen mit Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund: die Förderung sprachlicher Kompetenzen

Anforderungen an die Umsetzung:

Personaleinsatz und Qualifikation (vgl. Fachkonzept Seite 18 ff.)

Der Einsatz von fachlich qualifiziertem und insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe erfahrenem Personal ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der FQ MSA-Maßnahmen. Die im Fachkonzept aufgeführten Qualifikationsanforderungen an das Personal sind unbedingt einzuhalten.

Mindestens die Hälfte des in den FQ MSA-Projekten eingesetzten Personals sollte über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in vergleichbaren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes (z.B. FQ MSA, QvB, AiS oder BVBO), außerbetrieblicher Ausbildung oder Schulsozialarbeit verfügen.

Mit der Antragstellung müssen ein schlüssiges Personalkonzept und für alle geplanten Stellen eine Stellenbeschreibung inkl. Angaben zu nötigen Qualifikationen und Kompetenzen eingereicht werden. Es ist wünschenswert, dass die Projektleitung sowie mindestens eine sozialpädagogische Kraft bei Antragstellung benannt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (vgl. Fachkonzept Seite 15 f.)

Für eine erfolgreiche Akquise von Teilnehmenden und eine wirksame Außendarstellung der Projekte sollen Informationen zu den FQ MSA-Projekten für die Teilnehmenden und andere Adressatenkreise im Internet einfach zu finden sein. Die Ansprache potenzieller Teilnehmenden im Zuge der TN-Akquise soll zielgruppengerecht ausgestaltet werden und auch über entsprechend passgenaue Kanäle erfolgen. Die ESF+-Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter sind im Rahmen der TN-Akquise sowie jeglicher Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Es sind die Publizitätspflichten im Rahmen der Umsetzung des ESF+ und des Landes Berlin zu berücksichtigen. Die Projekte sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderen Entscheidungsträgern aufweisen. Es sollen Bündnisse und Kooperationen mit den Jobcentern sowie anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren geschlossen werden, die den Übergang in Ausbildung und Beruf fördern. Eine Einbeziehung der Berufsberater:innen der JBA in die Berufsberatung der Teilnehmenden von FQ-MSA Maßnahmen ist anzustreben. Die geplante Zusammenarbeit mit der JBA ist im Antrag konzeptionell darzustellen.

Bereichsübergreifende Grundsätze und das Leitprinzip „Gute Arbeit“ (vgl. Fachkonzept S. 8 f.):

Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, ökologische Nachhaltigkeit) und des Leitprinzips „Gute Arbeit“ ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Dies ist eine der Grundlagen zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Auch bei der Umsetzung der Projekte sind sie zu berücksichtigen. Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischen- und Endberichten der Träger zu beschreiben.

Weitere Anforderungen an FQ MSA-Projekte (vgl. Fachkonzept Seite 21 ff.):

- Die Anforderungen an die räumliche und technische Ausstattung gemäß Fachkonzept müssen eingehalten werden.
- Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung der Projekte sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Hierfür sollen die umsetzenden Träger ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem vorhalten.
- Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und über das IT-System zur Verfügung zu stellen.

Zielwerte/-indikatoren:**Als Outputindikator sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:**

1. „Kinder und junge Menschen“: Anzahl der unter 30-Jährigen

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:**Instrumentenspezifische Ergebnisindikatoren:**

1. Anteil der ausgetretenen Teilnehmenden mit erworbener Qualifizierung in Form eines Schulabschlusses (MSA, ggf. erweiterte Berufsbildungsreife, falls kein MSA erreicht, Berufsbildungsreife)
2. Anteil der ausgetretenen Teilnehmenden mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme an mindestens 50% der Qualifizierungsstunden (d. h. Angaben zu Vermittlung des entsprechenden Schul- und Prüfungsstoffes sowie zur Absolvierung von Betriebspraktika)

Sollvorgabe der "Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen" (Zusammengefasster Ergebnisindikator 1 und 2): 65,0%

Die Erreichung der Ziel- und Ergebnisindikatoren ist konzeptionell darzustellen, bei der Projektumsetzung sicherzustellen und im Berichtswesen nachzuweisen. Antragstellende, die über Vorerfahrungen in der Umsetzung von FQ MSA-Projekten verfügen, sollen dies kenntlich machen, etwa durch Angaben über Abbruchraten und den Prozentsatz der zur Prüfung angemeldeten TN im vorherigen Durchlauf. Auch auf Grund der Vorerfahrungen geplante Prozessoptimierungen sollen im Konzept dargestellt werden.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an die folgenden Zielgruppen:

- junge Berlinerinnen und Berliner bis 30 Jahre, die bei **Eintritt** in das Projekt die allgemeine Schulpflicht gem. §42 SchulG erfüllt haben sowie aufgrund von sozialen Faktoren, Flucht- und Migrationshintergrund, einer Behinderung oder individuellen Problemlagen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind
- bis zu 10% der Teilnehmenden können 30 Jahre und älter sein
- bei Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III muss die Zustimmung der Jobcenter/Arbeitsagenturen gegeben sein
- Teilnehmende sollen über ausreichende Sprachkenntnisse (mind. B1 Niveau) verfügen

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Anzahl der Teilnehmenden ist zu erfassen. Erwartet wird eine Klassenstärke von 20 bis 25 Teilnehmenden je Maßnahme. Ein Konzept kann mehrmals umgesetzt werden, doch es ist für jedes Projekt ein gesonderter Antrag zu stellen. Die ZGS behält sich vor, die Anzahl der ausgewählten Anträge pro Träger vier zu begrenzen

Details zu den geplanten Teilnehmendenzahlen und der -akquise sind im Gesamtkonzept darzustellen. Bei der Akquise von Teilnehmenden sind insb. auch die Ausführungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen in den ESF+-Projektauswahlkriterien zu berücksichtigen.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze insbesondere zu Projektbeginn (d.h. in den ersten zwei Monaten der Projektlaufzeit) über- bzw. nachzubesetzen. Soll die Anzahl der Teilnehmenden jedoch dauerhaft über der beantragten TLN-Anzahl liegen, ist eine Änderungsmeldung notwendig. Die geänderte TLN-Anzahl wirkt sich in diesem Fall auch auf die Bedingungen zur Minderrealisierung aus.

Minderrealisierung

Grundsätzlich gilt, dass eine Minderrealisierung von bis zu 50% der geplanten Teilnehmendengesamtzahl keine finanziellen Korrekturen nach sich zieht. Eine darüberhinausgehende Minderrealisierung ist anzuzeigen und kann zu finanziellen Kürzungen in gleicher prozentualer Höhe der bewilligten Ausgaben führen. Durch Krankheit nicht geleistete TLN-Stunden, die durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nachgewiesen sind, können im TRS erfasst werden und fallen nicht unter die Minderrealisierung.

Förderdauer:	12 Monate
Förderzeitraum:	Projektstart am 01.09.2026

Antragsberechtigte:	<p>Geeignete Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe aufweisen - die fachliche Kompetenz in Angeboten zum Erwerb des MSA durch die Nichtschülerprüfung des Landes Berlin nachweisen können und - Erfahrung in der Akquisition von Teilnehmenden sowie von Betriebspraktikumsplätzen haben <p>Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen. Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.</p> <p>Die o. g. Erfahrungen und Kompetenzen sind nachzuweisen.</p>
----------------------------	---

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung in Höhe von bis zu 235.000,- € pro Projekt erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmitteln). Übersteigen die Ausgaben die maximale Förderhöhe von 235.000,- € pro Projekt, ist die Differenz aus Eigenmitteln abzudecken.

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind die Personalkosten für das Personal, das mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist, d.h.:

- das Projekt leitet (maximal 0,25-Vollzeitäquivalente),
- mit der Zielgruppe/den Teilnehmenden arbeitet (Lehrpersonal und Personal zur sozialpädagogischen Betreuung),
- direkte Projektaktivitäten, auch zur Verwaltung und Abrechnung umsetzt (maximal 0,4-Vollzeitäquivalente).

Auch die Kosten für die (sozialpädagogische) Betreuung im Praktikum fließen in die Personalkosten ein.

Die förderfähigen Bestandteile der Personalkosten entnehmen Sie bitte [der Förderrichtlinie ESF+](#) unter Nr. 7.

Die einschlägigen Regelungen des jeweils geltenden Mindestlohnes, insbesondere das allgemeine MiLoG (Bund), sowie § 7 des Landesmindestlohngesetzes Berlin sind für die Vergütung des im Projekt eingesetzten Personals unbedingt einzuhalten.

Zuwendungsempfänger:innen, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen des Landes Berlin bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besserstellen

als vergleichbare Bedienstete im unmittelbaren Landesdienst. Es ist deshalb zu beachten, dass das Besserstellungsverbot bei angestelltem Personal und bei Honorarkräften einzuhalten ist.

Lehrpersonal

- als Personalausgaben bis zu **Gruppe 2 b** der „Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie) und / oder
- als Honorarausgaben bis zu **Gruppe 2 b** der „Tabelle für auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiter:innen gem. Bandbreitenregelung SenFin“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

Projektleitung

- als Personalausgaben bis zu **Gruppe 2 b** der „Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie) und / oder

Sozialarbeit / -pädagogik

- als Personalausgaben bis zu **Gruppe 2 b** der „Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) zzgl. 40%-Restkostenpauschale abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der [ESF+-Förderrichtlinie \(FRL\)](#) (Seite 61 f.) maßgeblich:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der direkten Personalausgaben wird ein Prozentsatz zur Deckung aller übrigen Ausgaben in Höhe von bis zu 40 % gewährt (sog. Restkostenpauschale). Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle förderfähigen Restkosten (indirekte Personalausgaben und Sachausgaben), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten. Hiervon ausgenommen sind die als zusätzliche förderfähige Kosten berücksichtigungsfähigen an die Teilnehmenden gezahlten Gehälter/Löhne und Unterstützungsgelder.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal der IBB](#). Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließen des Antrages dieser anschließend an die IBB hochgeladen werden muss. Nur so ist die ordentliche Einreichung des Antrages gewährleistet.



Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Daneben ist gem. Merkblatt [Abrechnung von Tätigkeiten mit direktem und indirektem Projektbezug im ESF+](#) das Formular [Stellenbeschreibung ESF+](#) mit der Antragstellung einzureichen.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) sowie die in diesem Aufruf beschriebenen Punkte enthalten.

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze (siehe hierzu Punkt 2. im Allgemeinen Teil der Förderrichtlinie) nachzuweisen.

Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen müssen nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden, andernfalls kann der Antrag ausgeschlossen werden.

Die tatsächliche Umsetzung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag sind im Zuge der späteren Berichterstattung nachzuweisen.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstruments.

Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Die im Projektaufruf formulierten Anforderungen an die FQ MSA-Projekte sind konzeptionell im Antrag auszuführen. Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektaufruf getrennt anhand der Auswahlkriterien. Die Auswahl erfolgt *erstens* auf Basis der sich daraus ergebenen Reihenfolge der Bewertung aller eingegangenen Anträge. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **710** Punkten erreichen. *Zweitens* auf Basis der strategischen bezirklichen Steuerung der Projekte im Land Berlin sowie zuwendungsrechtlicher Leitlinien, sowie *drittens* der verfügbaren Haushaltssmittel.

Die ZGS behält sich vor, die Anzahl der ausgewählten Anträge pro Träger auf vier zu begrenzen.

Auf Grundlage der strategischen Steuerung zur bezirklichen Verteilung der Projekte wird angestrebt, Projektanträge, welche die vorgegebene Mindestpunktzahl von 710 Punkten erreichen, mit ihrem Standort priorität für folgende Bezirke mindestens zu bewilligen. Bei der Verteilung der Projekte auf die Bezirke wird der Bedarf in den jeweiligen Bezirken berücksichtigt.

	Bezirk	Anzahl der Bewilligung vorgesehenen Projekte (Minimum)
1	Marzahn-Hellersdorf	2
2	Neukölln	2
3	Spandau	2
4	Reinickendorf	2
5	Mitte	2
6	Tempelhof-Schöneberg	1
7	Lichtenberg	1
8	Pankow	1
9	Friedrichshain-Kreuzberg	1
10	Steglitz-Zehlendorf	1
11	Charlottenburg-Wilmersdorf	1
12	Treptow-Köpenick	1

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB. Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Beihilferechtliche Einordnung

Nach Prüfung der Beihilferelevanz besteht weder für das Förderinstrument 10 insgesamt noch für alle im Rahmen des Förderinstruments 10 umzusetzenden Einzelvorhaben eine Beihilferelevanz.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Sie sind im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zu dokumentieren und im TRS zu

erfassen. Für alle Teilnehmenden ist nach Projektaustritt der Verbleib nach [vier Wochen](#) und nach [sechs Monaten](#) zu erheben und im TRS zu erfassen.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und Projektunterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind

- ein Zwischennachweis inkl. Sachbericht per 31.12.2026 ist bis zum 31.01.2027 abweichend zur Förderrichtlinie über das Kundenportal einzureichen
- ein Statusbericht per 31.03.2027 ist zum 14.04.2027 über das Kundenportal einzureichen

Im Zuge dieser Berichterstattung ist der Zielerreichungsgrad der Projekte in Bezug auf die spezifischen, übergeordneten Ziele und bereichsübergreifenden Grundsätze darzustellen (siehe auch [PAKs](#)), sowie die Einhaltung der weiteren geforderten Qualitätskriterien an die Projektumsetzung nachzuweisen (für Anforderungen siehe Auswahlkriterien sowie die Vorgaben und Anforderungen in diesem Projektaufruf).

Insbesondere sind Aussagen zu treffen zum Stand der Zielerreichung hinsichtlich Anzahl und Arbeit mit den Teilnehmenden, zur erreichten Wirkungen auf Teilnehmendenebene, zur Umsetzung von geplanten Aktivitäten/Milesteinplänen, zu ggf. aufgetretenen Problemen und Lösungsvorschlägen, zur Öffentlichkeitsarbeit u.a. Alle im Antrag konzeptionell auszuführenden Anforderungen sind auch im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen.

- Die Qualifizierungsergebnisse sind im TRS zu dokumentieren (Teil des VN)
- Die erreichten Schulabschlüsse sind nach Anzahl und ihrer Art zusätzlich im Sachbericht des Verwendungsnachweises zu dokumentieren (BBR, eBBR, MSA)
- Zur Nachweisführung des Praktikums ist durch die Träger u.a. eine Liste der Betriebe bzw. der Praktikumsplätze zu führen. Die Liste ist bei Änderungen zu aktualisieren und im Anschluss an das Praktikum einzureichen.
- Abbruchinformationen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren inkl. entsprechender Begründung.
- Die Ergebnisse der Teilnehmenden-Befragung in Form einer Unterrichtsbewertung sind zu dokumentieren.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.